



21.11.2023

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Amt für Mobilität und Tiefbau

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Milde

Telefon: 492-6500

Milde@stadt-muenster.de

Betrifft

Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe) zum 01.08.2024

Beratungsfolge

29.11.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht
13.12.2023	Hauptausschuss	Bericht
13.12.2023	Rat	Bericht

Bericht:

Mit der vorliegenden Vorlage wird ein kurzer Überblick zur gegenwärtigen Ausgangslage der Tarifmaßnahme 2024 im Westfalen-Tarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe) auf Grundlage einer ZVM-Mustervorlage für die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster gegeben. Sie dient zur Unterstützung des gegenwärtigen Diskussions- und Entscheidungsprozesses.

Die Stadt Münster ist hiervon nicht unmittelbar betroffen, da der Rat in eigener Zuständigkeit über die für das Stadtgebiet Münster im Stadtbusverkehr geltende Preisstufe „0“ entscheidet. Zur möglichen Tarifmaßnahme 2024 im Stadtbusverkehr soll den Ratsgremien – so der gegenwärtige Stand – eine gesonderte Vorlage im 1. Quartal 2024 zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

1. Ausgangslage

Die Tarifmaßnahme für die Fahrpreise im WestfalenTarif (WT) wird wie jedes Jahr zum 01.08. durchgeführt. Die Höhe der Tarifmaßnahme wird für die unteren Preisstufen von den jeweiligen Tarifgemeinschaften der Teilräume des Westfalentarifs festgelegt. Für das Münsterland entscheidet die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe (TG ML-RL) somit über die Anpassung in den für dieses Gebiet relevanten Verkehrsrelationen in den Preisstufen M0 bis M5. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehrsstädten Münster, Hamm und Bocholt können eigenverantwortlich festgelegt werden (s. o.). Die Fahrpreisanpassung in den W-Preisstufen (ab W6) wird durch die Gremien des Westfalentarifses festgelegt.

Das Deutschlandticket unterläuft derzeit nahezu alle bisherigen Zeitkartenverkäufe im WT. Lediglich Zeitkarten, die unter 49,00 € im Monat kosten, werden weiterhin im WT-Sortiment gekauft. Auch nahezu alle Schülertickets sind seit Schuljahresbeginn auf das Deutschlandticket umgestellt worden.

Somit kommt die Tarifmaßnahme 2024 bei den Kunden im WT anders als früher hauptsächlich im Bereich der Einzel- und TagesTickets an.

Um die Finanzierung der Verkehrsleistungen trotz der starken durch das Deutschlandticket bewirkten Preissenkung sicherzustellen, haben Bund und Land bekanntlich ein umfangreiches Ausgleichsregelwerk aufgestellt. Zu beachten sind hier nun die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023“, welche im April 2023 per Runderlass des Landes veröffentlicht wurden. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen richtet sich nach den Mindereinnahmen, die sich aus den fortgeschriebenen Solleinnahmen und den berechneten Ist-Einnahmen aus Ticketverkäufen im Westfalen-Tarif ergeben. Dabei wird auch die Steigerung im Rahmen der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt. Somit ist die Entscheidung über die Tarifmaßnahme des Jahres 2024 unverändert von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die erlösverantwortlichen Partner im Westfalen-Tarif.

Eine Erhöhung der Ticketpreise des WT führt damit zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wird diese nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durchgeführt, so reduzieren sich diese Ansprüche entsprechend.

Generell sind höhere Preise nötig, um die allgemeine Kostenentwicklung auszugleichen und dienen letztlich dem Zweck, das Verkehrsangebot im Verbundraum aufrechterhalten zu können. Die Tarifierhöhung soll sich in einem für die künftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Aufgabenträger zwingend notwendigen, aber längst nicht ausreichenden Rahmen bewegen.

2. Tarifmaßnahme 2024 für die Münsterland-Preisstufen im WestfalenTarif

Basis für die Festlegung der durchschnittlichen Höhe der Tarifmaßnahme in den Preisstufen M0 bis M5 bildet der Gesellschaftervertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe. Dort sind die Bezugsgrößen (Preis- und Lohnindex) und Berechnungswege für die Ermittlung der Tarifanpassungen hinterlegt. Für das Tarifjahr 2024 wird dabei die Kostenentwicklung in den Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt. Die Inflationsentwicklung gemäß Formel beträgt danach 6,65%, Tendenz zurückgehend.

Bei der Berechnung der vergangenen Tarifmaßnahme (gültig ab 01.08.2023), wurde eine höhere Steigerung als der auf der Inflationsentwicklung basierende Wert umgesetzt. Hintergrund waren der Preisdruck bei den Verkehrsunternehmen (die hohen aktuellen Inflationswerte Ende 2022 konnten bei der Berechnung für 2023 noch nicht wie gewünscht berücksichtigt werden) sowie eine Abminderung der (aufgrund der dann zu berücksichtigenden hohen Inflationswerte) zu erwarteten hohe Preissteigerung in 2024. So wurde die Tarifmaßnahme 2023 nicht mit einer Steigerung um 2,15 % (vertraglicher Basiswert), sondern mit einer Steigerung von 3,08 % (bzw. von 3,5 % ohne Berücksichtigung der Stadtpreisstufen MS, HAM, BOC) umgesetzt. Die Differenz aus diesen Werten wird im nun anstehenden Tarifjahr 2024 eingerechnet und trägt dazu bei, den dann relativ starken Preisanstieg zu verringern.

Von den errechneten 6,65% sind demnach aufgrund der Differenz der realen und kalkulierten Anpassung im vergangenen Tarifjahr 0,93 Prozentpunkte abzurechnen, sodass die Beträge der M-Preisstufen zum 01.08.2024 um ca. 5,5 % bis 6 % angehoben würden. Die o. g. Richtlinie schreibt allerdings vor, dass die Tarifmaßnahme gleichförmig über alle Tarifprodukte umgesetzt werden muss. Eine Differenzierung nach absatzstarken und absatzschwachen Tickets oder andere Kriterien sind nicht mehr zulässig und schränken den Gestaltungsspielraum bei der Tarifgestaltung erheblich ein. Davon ausgenommen sind lediglich Rundungsabweichungen in einem bestimmten Rahmen. Außerdem wird die Autonomie der Teiltarifräume innerhalb des Westfalentarifes sowie der sogenannten Stadtpreisstufen Münster, Hamm und Bocholt seitens des Ministeriums als Ausnahme bestätigt.

3. Tarifmaßnahmen in den Nachbarräumen

Zur Information und als Hilfe zur Einordnung der unter Punkt 2 dargestellten Preissteigerung für die

WT-Tickets der unteren Preisstufen werden in den Nachbarräumen (ohne Berücksichtigung von lokalen Stadtbus-Tarife) Anpassungen in Höhe von 7 % für die höheren Preisstufen des WT diskutiert, in den Nachbarräumen der TG ML-RL Preissteigerungen um 7 % bis 9 %.

Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) hat im Oktober 2023 einer Preisanpassung bei den Tarifen um durchschnittlich 9,4 Prozent zum 1. Januar 2024 zugestimmt.

Der Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) hat ebenfalls zugestimmt, dass die Tarife im Verbundgebiet im kommenden Jahr steigen. Zum 1. Januar 2024 werden die Preise um durchschnittlich 10,4 Prozent erhöht. Über eine weitere unterjährige Preismaßnahme, die aus Sicht der Verkehrsunternehmen erforderlich ist, soll im Frühjahr 2024 entschieden werden. Begründet wird dies hier mit erheblichen Nachholeffekten aus der Vergangenheit.

4. Beschlusslage der Münsterland-Kreise und weiteres Verfahren

In den Kreistagen bzw. Kreisausschüssen der vier Münsterlandkreise werden in der letzten Sitzungskette 2024 (Kreisausschuss Steinfurt 05.12, Kreistag Coesfeld 05.12.), Kreistag Borken 07.12., Kreistag Warendorf 08.12.), die Vertreterinnen bzw. Vertreter beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe

- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe und
- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zu beschließen.

Die Entscheidungen zur Tarifmaßnahme 01.08.2024 (Stadt Münster und Region) sollen in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe am 08.12.2023 unter Gremienvorbehalt getroffen werden (Verbundgremium: Mandatierte Verkehrsunternehmen sowie andere Bus- und Bahn-Aufgabenträger).

Unmittelbar danach beginnt die Zusammenführung für die westfälische Ebene und die Vorbereitung für das Einspielen in die Vertriebssysteme.

Dies setzt eine vorherige Beschlussfassung in den Kreistagen und dem Rat der Stadt Münster (zur Preisstufe „0“) voraus.

Für die überregionalen Preisstufen erfolgt die Entscheidung im Westfalen Tarif-Ausschuss am 12.12.2023 mit entsprechenden Vorlaufterminen auf der NWL-Ebene.

5. Weiteres Vorgehen Stadtbusverkehr Münster Preisstufe 0

Die Abstimmung und Beschlussfassung zu einer möglichen Tarifmaßnahme Stadtbusverkehr Münster Preisstufe 0 zum 01.08.2024 sieht folgende Terminkette vor:

- 08.12.2023 – Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe: Beschluss unter Gremienvorbehalt
- 08.12.2023 – AR SWMS: „Werkstattbericht“ zur Tarifmaßnahme
- 20.01.2024 – SWMS: Finalisierung der Ratsvorlage
- 30.01.2024 – AR SWMS: Beschluss Tarifmaßnahme
- 07.02.2024 – AVM
- 20.02.2024 - AWLFW
- 21.02.2024 - HA
- 21.02.2024 – Rat: Beschluss Tarifmaßnahme

i.V.

Robin Denstorff

Anlage A